

Betreff:

Unterzeichnung der Edinburgh-Erklärung

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

09.09.2021

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.09.2021

28.09.2021

Status

Ö

N

Beschluss:

Der Unterzeichnung der Edinburgh Erklärung wird zugestimmt.

Beschlusskompetenz:

Im Sinne von § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG handelt es sich bei der Unterzeichnung der Edinburgh Erklärung um eine Angelegenheit, über die weder der Rat, der Hauptverwaltungsbeamte oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen.

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ rufen Städte, Kommunen und Landkreise zur Unterzeichnung der Edinburgh Erklärung auf. Diese ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen des sogenannten Edinburgh-Prozesses wurde die Edinburgh Erklärung veröffentlicht, um die Interessen von subnationalen Regierungen sichtbar in die internationale Biodiversitätspolitik zu tragen. In der Erklärung wurden in zehn Punkten geeignete Maßnahmen verfasst, wie die Biodiversitätspolitik und die biologische Vielfalt lokal gefördert werden können:

1. Anerkennung des **Wertes der Natürlichen Lebensgrundlagen** und Einbeziehung des Naturkapitals in die [...] lokalen Planungs-, Management- und Governance-Instrumente;
2. Durchführung geeigneter **Maßnahmen**, mit denen die Ziele und Aktionsziele des Post-2020 GBF [Global Biodiversity Framework] erreicht werden;
3. Abstimmung der Strategien und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie unserer Bemühungen in Monitoring und Berichterstattung mit den **nationalen Strategien und Aktionsplänen** [...];
4. Verstärkte **Mobilisierung von Ressourcen** für Investitionen in Maßnahmen zur Biodiversität [...] und Schaffung von Anreizen für positive Ergebnisse;

5. Integration und durchgängige Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in allen **öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Sektoren**, um eine größere ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu erreichen (Mainstreaming);
6. **Kommunikation, Aufklärung und Sensibilisierung** der Öffentlichkeit mit besonderen Anstrengungen zur mehrsprachigen Bereitstellung von Wissen;
7. Stärkung der Befähigung zur Umsetzung **naturbasierter Lösungen** (NBS) sowie grüner und blauer Infrastrukturen, insbesondere durch ökosystembasierte Ansätze, als Beitrag zu einem grünen Wiederaufbau nach der COVID-19-Pandemie;
8. Schaffung von Möglichkeiten für den **Wissensaustausch** auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene sowie zwischen allen gesellschaftlichen Bereichen;
9. Austausch **bewährter Verfahren** auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene zur wirkungsvollen Umsetzung **transformativer Maßnahmen**;
10. **Herstellung von Konvergenz** mit anderen zwischenstaatlichen Abkommen und Prozessen, zur Beförderung ambitionierter und innovativer Maßnahmen auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene, zum gegenseitigen Nutzen aller Beteiligten.

Die zehn verfassten Maßnahmen [1 - 10] der Selbstverpflichtung zur Stärkung der Biodiversität werden bereits mehrheitlich durch die Stadt Braunschweig umgesetzt:

- Die Stadt Braunschweig bringt eine Biodiversitätsstrategie auf den Weg, welche Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im siedlungsnahen Bereich festlegt (vgl. Drs. 17-03566). Die Strategie soll noch im Laufe des Jahres 2021 veröffentlicht werden. (Die Strategie erkennt den **Wert der Natürlichen Lebensgrundlagen** an [1.], sie erarbeitet geeignete **Maßnahmen**, um die Ziele des Post 2020 GBF (*Entwurfassung*) zu erreichen [2.], die Strategie steht im Einklang mit **nationalen Strategien und Aktionsplänen** [3.], durch ihre Kapitel zu „privatem Engagement“ und ihre Veröffentlichung trägt sie zur **Kommunikation, Aufklärung und Sensibilisierung** der Öffentlichkeit bei [6.]
- Die Stadt Braunschweig **mobilisiert Ressourcen** für Investitionen [4.]. Beispielsweise stellt sie Fördermittel zur Verfügung, welche Projekte zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität beitragen (z. B. der Ökotopf mit einer Fördersumme von aktuell 150.000 €). Zudem hat die Stadt Braunschweig im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kultur- und Naturerbes (Landschaftswerte)“ Fördermittel in Höhe von über 3 Mio. € eingeworben, welche für Maßnahmen zur Biodiversität, des Biotopverbundes, des Artenschutzes im urbanen Raum sowie Gestaltungsmaßnahmen unter ökologischen Gesichtspunkten eingesetzt werden können. Der Förderzeitraum läuft noch bis zum 31. Mai 2022.
- Es gibt bereits einen Arbeitskreis Biodiversität, welcher sich aus den lokalen Naturschutzträgern und Vertreter*Innen der Verwaltung zusammensetzt. In diesem werden **Ideen** zur Förderung der Biodiversität auf lokaler Ebene **ausgetauscht** und diskutiert [8.]
- Öffentlichkeitswirksame Events wie der lange Tag der Stadtnatur oder der Naturschutzpreis tragen zur Information der Bürger*Innen bei und bieten einen Raum für **Kommunikation** [6.].
- Durch die Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ ist die Stadt Braunschweig über den Newsletter stets über neuste Entwicklungen **informiert** und

steht auf Seminaren im Austausch mit anderen Bündnispartnern [8.]. Hier werden auch immer wieder **Maßnahmen und Projekte** vorgestellt, die zum **Wandel** in eine biodiversitätsfördernde Zukunft beitragen können [9.]

Weitere Punkte wären für die Stadt Braunschweig unter Mitwirkung aller betroffenen Organisationseinheiten umsetzbar. Diese wären u. a.:

- Weiterer Ausbau der Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten in der Stadtplanung und insbesondere bei städtischen Vorhaben (grüne Infrastruktur, Nistmöglichkeiten, Auswahl der Bepflanzung, Ausgestaltung und Pflege der Freiflächen) zur Stärkung der Biodiversität im **öffentlichen Sektor** [5.]
- Auszeichnung mit dem Label „StadtGrün naturnah“ durch angepasste Pflege des Stadtgrüns als **geeignete Maßnahme**, die Biodiversität zu fördern [2.]
- Evaluation der Biodiversitätsstrategie in etwa 5 Jahren zur Überprüfung, welche **Maßnahmen** sich bewährt haben und ob die **Strategie** noch den **aktuellen Anforderungen der Umweltpolitik** entspricht [2., 3., 9., 10.]

Fazit:

Die Unterzeichnung der Edinburgh Erklärung wird seitens der Verwaltung begrüßt.

Da die Stadt Braunschweig einerseits u. a. Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ ist und zum anderen im Laufe des Jahres 2021 die städtische Biodiversitätsstrategie veröffentlicht werden soll, würde sich die Unterzeichnung der Edinburgh Erklärung passend in den bereits in Braunschweig beschrittenen Weg, der Stärkung der Biodiversität, einfügen bzw. diesen abrunden. Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung unterstreicht insoweit den „Willen zur Tat“, ohne dem Zwang einer gesetzlichen Regelung zu unterliegen. Die Umsetzung aller Maßnahmen beruht auf freiwilliger Basis und liegt in den jeweils zuständigen Organisationseinheiten.

I. A.

Gekeler

Anlage/n:

Edinburgh Erklärung

EDINBURGH-ERKLÄRUNG

Für subnationale Regierungen, Städte und lokale Gebietskörperschaften zum globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 (Post-2020 GBF)

31. August 2020

Präambel

Wir, subnationale Regierungen, Städte und lokale Gebietskörperschaften – als Teilnehmende und Mitwirkende des *Edinburgh-Prozesses für subnationale und lokale Gebietskörperschaften zur Entwicklung des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020* und unterstützt durch das Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und verschiedene Vertragsstaaten — sind **tief besorgt** über die erheblichen Auswirkungen des Verlustes an biologischer Vielfalt und des Klimawandels auf unsere Lebensgrundlage und unsere Gemeinschaften. Die Auswirkungen auf Umwelt, Infrastruktur, Wirtschaft, Gesundheit und Wohlergehen sowie auf unser Naturerleben sind bereits spürbar. Die weltweite COVID-19-Pandemie hat uns daran erinnert, wie wichtig es ist, im Einklang mit der Natur zu leben. Eine gesunde Artenvielfalt und die damit verbundenen Ökosystemleistungen, sind von entscheidender Bedeutung für das Wohlergehen der Menschheit und für die Stärkung der Resilienz unserer Städte und Regionen sowohl während als auch nach der Pandemie und sollten für Krisenbewältigung und Wiederaufbau von zentraler Bedeutung sein.

Wir **sind besorgt**, dass - wie der „5. Globale Ausblick auf die Biodiversität“ feststellt - keines der zwanzig Aichi-Biodiversitätsziele vollständig erreicht wurde; dass die Maßnahmen der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) allein nicht ausreichen, um uns auf Kurs zum 2050-Ziel „Leben im Einklang mit der Natur“ zu bringen, oder die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) zu erreichen; und dass die Konvergenz der multilateralen Umweltübereinkommen (MEA) zu langsam voranschreitet.

Wir **erkennen an**, dass das Globale IPBES-Assessment zu Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen zum Schluss kommt, dass es trotz unzureichender Maßnahmen nicht zu spät für das Klima oder die biologische Vielfalt ist, aber auf allen Ebenen transformative Maßnahmen erforderlich sind.

Wir **betonen** die Notwendigkeit zur Transformation der terrestrischen und marinen Ökosysteme, in der gesamten städtischen Entwicklung und in allen Produktionsbereichen, um die Ernährungssicherheit, die menschliche Gesundheit und die Nachhaltigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen sicherzustellen und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen. Wir **würdigen** die Rolle der vielen indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften in der Bewirtschaftung ihrer Gebiete, die die biologische Vielfalt in allen Bereichen durchgängig und wirksam berücksichtigt.

Wir stellen **fest**, dass auf allen Regierungsebenen wirksame Lösungen in Politik, Governance und Finanzierung entwickelt und die vertikale Kooperation nationaler, subnationaler, städtischer und lokaler Ebene sichergestellt werden müssen, um einen transformativen Wandel zu bewirken. Diese

sollten sowohl den direkten als auch den indirekten Ursachen des Verlustes an biologischer Vielfalt Rechnung tragen und alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Umwelt, Wirtschaft, Kultur und Soziales) einbeziehen.

Wir **weisen ferner** auf die entscheidende Rolle hin, die indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften, Frauen und Jugendlichen, Nichtregierungsorganisationen und der Gesellschaft insgesamt in Entscheidungsfindung und Handeln auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene zukommt, und dass es eines umfassenden kooperativen Ansatzes bedarf, um die aktive Beteiligung dieser Gruppen zu gewährleisten.

Wir **unterstreichen** die besondere Rolle der Privatwirtschaft, einschließlich der Finanzwirtschaft, und **fordern** sie auf, den notwendigen Wandel durch ein umfassendes, aktives und verantwortungsvolles Engagement zu befördern, um den Schutz der biologischen Vielfalt, die Wiederherstellung der Ökosysteme und deren nachhaltige Nutzung zu unterstützen.

Wir **betonen** die Schlüsselrolle der subnationalen Regierungen, Städte und lokalen Gebietskörperschaften zum Schutz, zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und zur Durchführung von Maßnahmen in allen Bereichen der Planung, Umsetzung und Überwachung.

Wir **begrüßen** die Unterstützung des *Biodiversitäts-Aktionsplans für subnationale Regierungen, Städte und lokale Gebietskörperschaften (2011-2020)* im Rahmen des Beschlusses X/22 und **betonen** dessen besondere Rolle zur Mobilisierung subnationaler, städtischer und lokaler Maßnahmen für die Umsetzung der Ziele des Übereinkommens im letzten Jahrzehnt, die auch Anerkennung der entscheidenden Rolle der Gruppe der subnationalen Regierungen, Städte und lokalen Gebietskörperschaften im Rahmen des CBD befördert hat.

Wir **würdigen** die früheren Selbstverpflichtungen und Positionen subnationaler Regierungen, Städte und lokaler Gebietskörperschaften, einschließlich der jüngsten Erklärungen¹², insbesondere die Ergebnisse des 5. und 6. Weltgipfels von Städten und subnationalen Regierungen zur biologischen Vielfalt – das *Kommuniqué von Quintana Roo zur Einbeziehung der lokalen und subnationalen biologischen Vielfalt* (2016) und das *Sharm El-Sheikh Communiqué for Local and Subnational Action for Nature and People* (2018).

Wir **betonen**, dass auf dem bestehenden *Aktionsplan gemäß dem Beschluss X/22 und politischen Bemühungen der Gruppe der subnationalen Regierungen, Städte und lokalen Gebietskörperschaften im vergangenen Jahrzehnt aufgebaut* werden muss, und **verpflichten uns gemeinsam** zur Ausweitung unserer Ambitionen und Maßnahmen in der kommenden Dekade.

1 [Aburra Valley – Medellín-Erklärung der Metropolregionen zum globalen Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020 \(2019\)](#)

2 [Carta de São Paulo – BIO2020 – Perspektiven Brasiliens für den globalen Rahmen für die biologische Vielfalt nach 2020 \(2020\)](#)

Entwicklung des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 (Post-2020 GBF)

Wir **begrüßen** die Entwicklung des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 (Post-2020 GBF), und insbesondere klare, handlungsbasierte 'SMART-Ziele' (spezifisch, messbar, erreichbar, relevant, zeitlich definiert) und die Einziehung eines integrierten Kontrollrahmens (Monitoring).

Wir **danken** den Vorsitzenden der Offenen Arbeitsgruppe zum Post-2020 GBF für den inklusiven und partizipativen Ansatz zu dessen Entwicklung und **begrüßen ausdrücklich** den angewendeten, ganzheitlichen 'whole-of-government' Ansatz, der den Grundsatz der ebenen-übergreifenden Regierungsführung unter Einbeziehung der subnationalen Regierungen, Städte und lokalen Gebietskörperschaften widerspiegelt.

Wir **untermauern** unsere Unterstützung der Vision 2050 „Leben *in Harmonie mit der Natur*“ und sind bereit, unseren gemeinsamen, global wirksamen, lokalen Beitrag zur Umsetzung der langfristigen Ziele des Post-2020 GBF zu leisten.

Wir **teilen die Zielsetzung** der Mission 2030, wie sie im Entwurf Post-2020 GBF *festgelegt wurde*: „In unseren Gesellschaften die dringenden Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, die biologische Vielfalt auf den Weg der nachhaltigen Erholung zum Nutzen des Planeten und uns Menschen zu bringen.“ Dies sichert den Pfad in Richtung der Vision 2050 ab und entspricht der Ambition der subnationalen Regierungen, Städte und lokalen Gebietskörperschaften, die dringendsten globalen Herausforderungen wie den Klimawandel, die Katastrophenvorsorge, die Armutsbekämpfung sowie den Schutz von Gesundheit und biologischer Vielfalt anzugehen.

Umsetzung des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020

Wir **begrüßen** die Einbeziehung subnationaler Regierungen, Städte und lokaler Gebietskörperschaften als Schlüsselakteure für die Umsetzung des Post-2020 GBF. Wir **stellen jedoch fest**, dass unsere Rolle über die schlichte Bereitstellung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung hinausgeht.

Subnationale Regierungen, Städte und lokale Gebietskörperschaften spielen eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung, Wiederherstellung und dem Schutz der biologischen Vielfalt, bei der Erfüllung menschlicher Bedürfnisse durch nachhaltige Nutzung und gerechten Zugang, bei der Entwicklung der erforderlichen Werkzeuge, Lösungen und der Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt, zur Kontrolle (Monitoring) und zur Berichterstattung.

Wir **stellen fest**, dass unsere Maßnahmen zur Umsetzung und durchgängigen Berücksichtigung der biologischen Vielfalt Unterstützungsmechanismen und Umsetzungsbedingungen auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene sicherstellen - und dass ein integrierter ebenen- und bereichsübergreifender Governance-Ansatz diese Bemühungen noch verstärken würde.

Wir **betonen** die wichtige Rolle der subnationalen Regierungen, Städte und lokalen Gebietskörperschaften für die Mobilisierung von Ressourcen zur Umsetzung von Maßnahmen und

der durchgängigen Berücksichtigung der Biodiversität (Mainstreaming). Wir **betonen**, dass unverzüglich verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um Finanzmittel auf **allen** Regierungsebenen und aus der Privatwirtschaft zu mobilisieren.

Wir sind in einer einzigartigen und besonders wirkungsvollen Position, Bewusstsein und Akzeptanz in der gesamten Gesellschaft zu befördern und die gesellschaftlichen Schlüsselakteure, an der Umsetzung des Post-2020 GBF Rahmens auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene zu beteiligen. Wir **erkennen** jedoch an, dass mehr getan werden kann, um aufbauend auf bereits bestehenden Strategien und Rahmenprogrammen die umfassende Beteiligung der gesamten Gesellschaft an der Umsetzung des Post-2020-Rahmens sicherzustellen.

SELBSTVERPFLICHTUNG FÜR DEN GLOBALEN RAHMEN FÜR DIE BIOLOGISCHE VIELFALT FÜR DIE ZEIT NACH 2020

Wir, Subnationale Regierungen, Städte und lokale Gebietskörperschaften werden aufbauend auf unseren bisherigen Bemühungen transformative Maßnahmen ergreifen, und zwar durch:

- Anerkennung des Wertes der Natürlichen Lebensgrundlagen und Einbeziehung des Naturkapitals in die subnationalen, städtischen und lokalen Planungs-, Management- und Governance-Instrumente;
- Durchführung geeigneter Maßnahmen, mit denen die Ziele und Aktionsziele des Post-2020 GBF erreicht werden;
- Abstimmung der Strategien und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie unserer Bemühungen in Monitoring und Berichterstattung mit den nationalen Strategien und Aktionsplänen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (NBSAP) im Rahmen unserer subnationalen, städtischen und lokalen Zuständigkeiten;
- Verstärkte Mobilisierung von Ressourcen für Investitionen in Maßnahmen zur Biodiversität auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene und Schaffung von Anreizen für positive Ergebnisse;
- Integration und durchgängige Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in allen öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Sektoren, um eine größere ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu erreichen (Mainstreaming);
- Kommunikation, Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit besonderen Anstrengungen zur mehrsprachigen Bereitstellung von Wissen;
- Stärkung der Befähigung zur Umsetzung naturbasierter Lösungen (NBS) sowie grüner und blauer Infrastrukturen, insbesondere durch ökosystembasierte Ansätze, als Beitrag zu einem grünen Wiederaufbau nach der COVID-19-Pandemie;
- Schaffung von Möglichkeiten für den Wissensaustausch auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene sowie zwischen allen gesellschaftlichen Bereichen;
- Austausch bewährter Verfahren auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene zur wirkungsvollen Umsetzung transformativer Maßnahmen;
- Herstellung von Konvergenz mit anderen zwischenstaatlichen Abkommen und Prozessen, zur Beförderung ambitionierter und innovativer Maßnahmen auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene, zum gegenseitigen Nutzen aller Beteiligten.

AUFRUF ZUM HANDELN

Wir, subnationalen Regierungen, Städte und lokale Gebietskörperschaften, **rufen** daher die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt dazu auf,

- I. entschlossene und mutige Maßnahmen zu ergreifen, um einen transformativen Wandel herbeizuführen, wie im Globalen IPBES-Assessment dargelegt, um den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen;
- II. die entscheidende Rolle der subnationalen Regierungen, Städte und lokalen Gebietskörperschaften bei der Verwirklichung der Vision 2050 und der Mission 2030 des Post-2020 GB gemäß dem Erstentwurf anzuerkennen und diese im gesamten Rahmentext ausdrücklich zu verankern, einschließlich im Prüfraum für die Ziele und Vorgaben (Monitoring).
- III. einen neuen Beschluss zur stärkeren Einbeziehung subnationaler Regierungen, Städte und lokaler Gebietskörperschaften in den Post-2020 GBF zu unterstützen; der auf dem *Aktionsplan für subnationale Regierungen, Städte und andere lokale Behörden für die biologische Vielfalt (2011-2020)*, wie ihn die Entscheidung X/22 eingeführt hat, aufbaut, ihn erneuert, und die Ansprüche und Bemühungen zur Umsetzung des Post-2020 GBF auf subnationaler, städtischer und lokaler Ebene im nächsten Jahrzehnt deutlich *erhöht*.
- IV. eine Plattform für alle beteiligten Parteien einzurichten, die Vertretung der subnationalen Regierungen, Städte und lokalen Gebietskörperschaften sicherstellt, um die Umsetzung des Post-2020 GBF zu unterstützen ('Multi-stakeholder platform').

Wir, subnationale Regierungen, Städte und lokale Behörden, sind **bereit**, die Herausforderung zur Umsetzung des Post-2020 gemeinsam mit den CBD-Vertragsstaaten anzunehmen, die nötigen Investitionen sicherzustellen und noch mehr Verantwortung auf der Grundlage eines erneuerten und erheblich anspruchsvolleren *Aktionsplanes für subnationale Regierungen, Städte und lokale Gebietskörperschaften* für die nächste Dekade zu übernehmen.

PARTNER DES EDINBURGH-PROZESSES



Roseanna Cunningham, MSP

Minister für Umwelt, Klimawandel und Bodenreform

Im Namen der schottischen Regierung



Scottish Government
Riaghaltas na h-Alba
gov.scot



Lesley Griffiths AS/MS

Gweinidog yr Amgylchedd, Ynni a Materion Gwledig

Ministerin für Umwelt, Energie und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Im Namen der walisischen Regierung



Llywodraeth Cymru
Welsh Government



Herr Ashok Sridharan

Präsident von ICLEI – Local Governments for Sustainability



Frau Cheryl Jones Fur

Stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Växjö, Schweden

Im Namen des ICLEI-Europasekretariats



Frau Elena Moreno

Stellvertretender Ministerin für Umwelt im Baskenland und Vorsitzende von Regions4

Im Namen der Regions4 für Nachhaltige Entwicklung



Benoit Charette

Minister für Umwelt und den Kampf gegen den Klimawandel

Im Namen des Gouvernement du Québec



Hideaki Ohmura

Gouverneur der Präfektur Aichi

Im Namen der Gruppe der führenden subnationalen Regierungen zur Verwirklichung der Biodiversitätsziele von Aichi (GoLS)



Wird derzeit geprüft

Im Namen des Europäischen Ausschusses der Regionen



European Committee of the Regions

Unterstützt durch:

Frau Francesca Osowska

Geschäftsführerin

Im Namen von NatureScot



Simon Milne MBE

Regius Keeper

Im Namen des Königlichen Botanischen Gartens Edinburgh



Royal Botanic Garden Edinburgh

Datum: 31.August 2020

[Absichtliche Blank-Seite]

UNTERZEICHNER

SUBNATIONALE, STÄDTISCHE UND LOKALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Name	Stellung Organisation	Datum der Unterzeichnung
<i>Beispiel: JO-Blogs</i>	<i>Leiter des Referats Umwelt und Naturschutz Gemeinderat</i>	<i>XX/Month/2020</i>

ZUSÄTZLICHE UNTERSTÜTZER

Name	Stellung Organisation	Datum der Unterzeichnung
<i>Beispiel: NAT Ure</i>	<i>Direktor, Nature Company</i>	<i>XX/Month/2020</i>

Hinweise zur **Unterzeichnung**

Wir begrüßen ausdrücklich die Beteiligung subnationaler Regierungen, Städte und lokaler Gebietskörperschaften aus der ganzen Welt durch deren Unterzeichnung dieser Erklärung von Edinburgh; damit bekunden sie ihre Entschlossenheit zur Ergreifung transformativer Maßnahmen um die im globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 festgelegten Ziele und Ambitionen zu erreichen.

Darüber hinaus erkennen wir die Rolle von z.B. Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaftsverbände bei der Umsetzung von Maßnahmen auf lokaler Ebene für den Naturschutz an und begrüßen die zusätzliche Unterstützung dieser Organisationen für die in der Erklärung von Edinburgh dargelegten Grundsätze.

Die Vertragsparteien der Konvention zur Biologischen Vielfalt sind für die Verwirklichung der im Rahmen für die Zeit nach 2020 festgelegten globalen Ziele verantwortlich. Um einen transformativen Wandel für die Natur zu erreichen, müssen alle Regierungs- und Gesellschaftsebenen in den nächsten zehn Jahren wirksamer zusammenarbeiten. Deshalb begrüßen wir die Unterstützung jedes Vertragsstaates, der – durch die Erklärung von Edinburgh – die Rolle der subnationalen Gebietskörperschaften im globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 anerkennen möchte.

Alle potenziellen Unterzeichnenden werden einer kurzen Prüfung unterzogen um ihre Authentizität zu verifizieren und sicherzustellen, dass sie der richtigen Kategorie zugeordnet werden:

- i) Subnationale, städtische und lokale Gebietskörperschaften – z. B. MinisterIn, GouverneurIn, BürgermeisterIn, BehördenleiterIn, Städtenetzwerk usw.
- ii) Unterstützer der Vertragsstaat – z. B. MinisterIn, BehördenleiterIn usw. –einer unterstützenden Staatsregierung.
- iii) Andere Unterstützende — z. B. Nichtregierungsorganisation oder Unternehmen.

Potenzielle Unterzeichnende sollten ihren Antrag an folgende Anschrift richten:
Enquiries-subnationalworkshop@gov.scot, mit dem Betreff **ED Signature**.

Um den Prüfprozess zu erleichtern, verwenden Sie bitte nach Möglichkeit eine organisationseigene /offizielle E-Mail-Adresse (d. h. keine private E-Mail-Adresse). Bitte geben Sie an:

- Name
- Organisation
- Stellung innerhalb der Organisation
- Vertretungsebene (z. B. subnationale, regionale, städtische oder lokale Gebietskörperschaft)
- Land
- Kategorie der unterzeichnenden Gebietskörperschaft/ Organisation (siehe i–iii oben).

Beispiel:

Name	Frederica Gonzales
Offizielle E-Mail-Adresse	F.Gonzales@madrid-council.es
Position innerhalb der Organisation	Leiter des Referats Umwelt und Naturschutz
Organisation	Rat Madrid
Vertretung auf der Ebene	Stadt
Land	Spanien
Kategorie	Unterschrift einer subnationalen, städtischen, oder lokalen Gebietskörperschaft

Im Falle der Unterzeichnung im Namen einer anderen Person sollte dem E-Mail-Antrag Nachweise der repräsentierten Behörde beigefügt werden, z. B. eine gescannte Kopie eines Schreibens mit offiziellem Briefkopf und Unterschrift der vertretenen Person.